



netidee

STIPENDIEN

Einwilligungsdienste aus zivil- und
datenschutzrechtlicher Sicht-
Katharina Pötz

Zwischenbericht | Call 19 | Stipendium ID 7369

Lizenz: CC BY-SA

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Status.....	3
2.1	Meilenstein 1 - Literaturrecherche	3
2.2	Meilenstein 2 - Erstellung des Kapitels „Grundlagen“	3
2.3	Meilenstein 3 - Kapitel Einwilligung durch den Dienst	4
3	Zusammenfassung Planaktualisierung	5

Einleitung

Im Berichtszeitraum wurden die ersten drei geplanten Meilensteine erarbeitet: Zunächst erfolgte eine umfassende Literaturrecherche, um den Stand der Forschung sowie die einschlägige rechtlichen Literatur zu erfassen. Darauf aufbauend wurde das erste Kapitel „Grundlagen“ erstellt. Schließlich wurde mit der Ausarbeitung des zweiten Kapitels der Dissertation begonnen, das die Einwilligung durch einen Einwilligungsdienst mit Blick auf das E-Privacy- und Datenschutzrecht behandelt.

Der vorliegende Bericht fasst die bisherige Arbeit zusammen und gibt einen Ausblick auf die nächsten geplanten Schritte.

Status

Meilenstein 1 – Literaturrecherche

Es wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, um den aktuellen Stand der Literatur und Forschung zum Thema systematisch zu erfassen. Dabei wurden sowohl rechtswissenschaftliche Fachzeitschriften, Bücher als auch einschlägige Online-Datenbanken (zB rdb, linde, lexisnexis, beckonline, usw) genutzt. Ziel war es, bestehende Konzepte, Methoden und Ergebnisse zu analysieren. Die gesichtete Literatur diente als Grundlage für die weitere Planung der Dissertation. Basierend darauf konnten noch nicht geklärte Forschungsbereiche erkannt und Forschungsfragen formuliert werden.

Meilenstein 2 – Erstellung des Kapitels „Grundlagen“

Im ersten Kapitel wurden die Grundlagen des Dissertationsthemas behandelt. Hier wurde eingangs das datenschutzrechtliche Durchsetzungsdefizit basierend auf vorliegender empirischer Forschung theoretisch dargestellt, um mit Blick darauf den Begriff und die Modelle eines Einwilligungsdiensts zu formen. Der Begriff des Einwilligungsdiensts in der vorliegenden Arbeit wurde unabhängig von verwandten Legaldefinitionen bestimmt, um die Bearbeitung des Dissertationsthemas uneingeschränkt von vorgegebenen Begriffsgrenzen zu ermöglichen. Im Folgenden wurden eigennützige Modelle von Einwilligungsdienste geformt, die den unterschiedlichen Datenschutzpräferenzen von Nutzern (zB von reiner Übermittlung und Speicherung der Einwilligung bis hin zur Stellvertretung der betroffenen Person) entsprechen. Um eine rechtliche Betrachtung dieser Systeme vorzunehmen, war es erforderlich, eine (sehr vereinfachte) Beschreibung der technischen Funktionsweise von Webseiten (Apps) und ihren Trackingmechanismen durchzuführen sowie einzelne Datenverarbeitungsschritte herauszuarbeiten. Anhand dieser Beschreibung wurden auch mögliche technische Implementierungsvorschläge von Einwilligungsdiensten betrachtet. Auf

Grundlage dieser Betrachtung wurden einschlägige Regelungswerke dargestellt und Forschungsfragen herausgearbeitet.

Meilenstein 3 – Kapitel Einwilligung durch den Dienst

Im Rahmen des Kapitels „Einwilligung durch den Einwilligungsdienst“ wurde eingangs das Verhältnis der einschlägigen Rechtsakte dargestellt, deren Anwendungsbereich bereits im Kapitel „Grundlagen“ skizziert wurde. Das E-Privacy-Recht (E-Privacy-RL und nationale Umsetzungen) hat Vorrang gegenüber dem Datenschutzrecht, sofern auf beim Endnutzer gespeicherte Informationen zugegriffen wird oder bei diesem Informationen gespeichert werden. Diese Vorgänge benötigen idR eine Einwilligung des Endnutzers. Die Einwilligungsvoraussetzungen sowie auch weitergehende Datenverarbeitungsschritte richten sich nach den Bestimmungen der DSGVO. Die Grundkonzeption der DSGVO erfolgte mit Blick auf die Position der betroffenen Person, die mit ihrer Einwilligung ihre informationelle Selbstbestimmung ausübt. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist vom grundrechtlichen Schutz in Art 7 und 8 GRCh umfasst. In einem ersten Schritt wurde daher der Umfang des grundrechtlichen Schutzes untersucht, welcher der betroffenen Person zukommt. Einer Ausübung durch eine andere Person als der betroffenen Person steht aber dem Grundrecht nicht entgegen, als auch andere Grundrechte von anderen Personen als dem Grundrechtsträger ausgeübt werden können (insb bei Grundrechten, denen Schutz auch juristische Personen zukommt). Die Unterstützung der betroffenen Person durch einen Einwilligungsdienst führt zudem zu einem effektiven grundrechtlichen Schutz iSd Art 7 und 8 GRCh. Ebenso wurden auch in der DSGVO keine weiteren Einschränkungen vorgesehen, als diese einer Begründung nach Art 52 GRCh bedürften und diese nicht gegeben sind. Weitere Anhaltspunkte konnten innerhalb der DSGVO (Art 8 und 80 DSGVO) und in anderen aktuellen Rechtsakten der EU (DGA, DMA und DA) gefunden werden. Es wird daher zum Ergebnis gekommen, dass die datenschutzrechtliche Einwilligung auch durch eine andere als die betroffene Person möglich und die Ausübung im Sinne des informationellen Selbstbestimmungsrechts ist. In weiterer Folge wurden die Voraussetzungen für die Vorab-Formulierung der datenschutzrechtlichen Präferenzen gegenüber dem Einwilligungsdienst formuliert und weitere Anforderungen an die Einwilligung untersucht.

Herausforderungen ergaben sich durch die aktuellen Entwicklungen im Digitalrecht (zB der Entwurf der E-Privacy-VO wurde von der Europäischen Kommission zurückgezogen). Diese beeinflussen die Thematik maßgeblich, sodass eine (teilweise) Überarbeitung bereits verfasster Teile und die Bearbeitung weiterer Forschungsfragen notwendig ist. Zudem wirken sich jüngst erlassene Rechtsakte wie etwa die KI-Verordnung oder die zu erwartende Umsetzung des DGA in Österreich direkt auf mein Forschungsgebiet aus, wodurch auch eine umfassende Analyse dieser Neuerungen erforderlich ist.

Zusammenfassung Planaktualisierung

Die aktuellen Entwicklungen im Digitalrecht führten zu Verzögerungen in der Bearbeitung des zweiten Kapitels und bringen weiteren Bearbeitungsbedarf der folgenden Kapitel mit sich.